

Kurztitel

Auslandsunterhaltsgesetz - Australien

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 399/1992

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

11.07.1992

Text

Die Gegenseitigkeit mit Australien ist im vollen Umfang (auch hinsichtlich der Vollstreckung vollstreckbarer gerichtlicher Entscheidungen oder sonstiger vollstreckbarer Schuldtitel) verbürgt.